

Halle und Umgebung.

Salle, 13. August.

15. Deutscher Handwerks- und Gewerbeamtstag.

(Fortsetzung.)

Als dritter Referent des ersten Verhandlungstages sprach Handwerkskammersekretär C. Heling aus Osnabrück über Schutz von Handwerksbetrieben gegen Einbrüche der Nachbarschaft durch Befestigung durch Gerüstbau (S. 806).

Der Redner schilderte an der Hand verschiedener Vorfälle die mannigfachen Befestigungen, denen das Handwerk durch schädigende Nachbarn ausgesetzt ist. Seine Ausführungen gipfelten in folgender einmütig angenommenen Resolution:

Die verschiedenen Prozesse, die in jüngerer Zeit unter Auslegung der Gerüstparagrafen des Bürgerlichen Gesetzbuches eine steigende Beurteilung des Gewerbestandes herbeigeführt haben, veranlassen den Handwerks- und Gewerbeamtstag zu dem dringenden Ersuchen an die Gesetzgebenden, Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, die Handwerks- und Gewerbebetriebe gegen ungesetzfertige Einbrüche der Grundstücksnachbarn zu schützen.

Am Nachmittag fand ein gemeinsamer Ausflug der Teilnehmer mit ihren Damen nach

Freiburg a. U.

statt. In Freiburg traf der Sonderzug um 3/4 Uhr ein, besetzt von Völkern und dem hiesigen Freudenpublikum der hiesigen Jugend. Die Stadt Freiburg hatte einen städtischen Festzug veranstaltet, Straßen und Plätze waren mit Girlanden bekränzt, Handwerks- und Turnvereine schlossen sich an. Verschiedene Freiburg'sche Gewerke hatten Festwagen ausgerollt; auch einige nichtig gekürzte Rinderführer besetzten sich mit. Nach einer kurzen Beirung am Bahnhof marschierten die Teilnehmer in geschlossenem Zuge zum Markt, wo der Bürgermeister Boehme in einer kurzen Ansprache den Gästen das Willkommen der Stadt Freiburg aussprach. Von dort ging es weiter zum Fabrik-Deumal, an dem ein Kranz niedergelegt wurde. Leider hörte ein heftiger Regen auf diesen Teil des Festprogramms zu erheblich, daß alle Teilnehmer schließlich zur Seckellerei von Klok & Köhler flüchteten, um dort die Entschleunigung des Festprogramms zu beschleunigen. Den angenehmen Schluß der Besichtigung bildete die Ueberreichung einer Ehrennabe an alle Teilnehmer in Gestalt einer Flasche Sekt. Am Abend fand trotz der wenig günstigen Witterung ein gut gelungenes Marktfest statt. Die Freiburg'sche Turner leistete am Abend bei bewaldeter Beleuchtung allerlei Turnkünste. Kammertagsvorsitzender Plate dankte zum Schluß der Stadt Freiburg mit herzlichen Worten für die liebenswürdige Aufnahme. Um 10 Uhr brachte der Sonderzug die Teilnehmer nach Halle zurück.

Am Mittwoch vormittag fand die zweite Hauptversammlung statt. Unmittelbar vor Beginn der Tagung wurde jedoch der Vertreter der Handwerkskammer C. E. R. Obermeister Werner F. K. H., vom Schläge gerührt und war sofort tot. Kammertagsvorsitzender Plate teilte diesen Unfallsfall den Teilnehmern mit, worauf der Kammertag sich zu Ehren des Verstorbenen erhob und die Sitzung um eine Stunde verließ.

Nach Wiedereröffnung der Tagung teilte zunächst Kammertagsvorsitzender Plate mit, daß der Kammertag infolge dieses Trauerfalles auf alle geplanten Festlichkeiten verzichten müsse.

Darauf referierte Handwerkskammersekretär Dr. Wienbeck aus Hannover über das Thema:

„Schutz der Arbeitswilligen“.

Der Redner führte etwa folgendes aus: Die sogenannte Schutzvorsorge von 1899 sollte die Ueberwachung von öffentlichen Straßen und Plätzen bei Streiks verhindern. Eine Fülle von Petitionen für und gegen den Entwurf strömte dem Reichstage zu. Wegen unzureichender Begründung wurde dieser erste Entwurf abgelehnt. Darauf brachte die Regierung 1906 einen neuen Entwurf ein, der aber gleichfalls nicht zur Annahme gelangte. Am Anfang dieses Jahres erklärte die Regierung, daß die bestehenden Gesetzesbestimmungen ausreichen. Danach könnte es scheinen, als ob sich die Verhältnisse gebessert hätten, daß sich Arbeitgeber und -nehmer einander genähert haben. Das trifft leider nicht zu, im Gegenteil sind die Gegensätze von Jahr zu Jahr größer geworden. Bezeichnende Beispiele der allerletzten Zeit haben gezeigt, wie wenig die Arbeitswilligen tatsächlich geschützt sind. Ueberfälle und förmliche Belagerungen der Arbeitsstätten sind nachgerade keine Seltenheit mehr.

Auf die Dauer wird deshalb ein Eingreifen der Gesetzgebung nicht zu vermeiden sein. Der Unternehmer wird von den Organisationen gedrängt, keinen Nichtarbeitswilligen auszuheilen. Bei Ausständen sind die Arbeitswilligen den größten Belästigungen ausgesetzt. Kein Mittel der gewalttätigen Ueberwindung bleibt unverloren. Die Staatsautorität ist vollständig beseitigt gedrängt.

Viele industrielle Verbände versuchen daher die Gesetzgebung zu einem Vorhaben gegen diese Mißstände zu veranlassen. Nach größeres Interesse aber hat das Handwerk an der Gesetzgebung gegen solchen Terror. Handelt es sich doch hier meistens um kapitalärmere Arbeitgeber, deren ganze Existenz dadurch vernichtet werden kann. Gegen die einseitige Ueberwindung des Koalitionsrechtes müßte dem Handwerksmeister aber nicht die Verantwortung auf die Reform des Strafgesetzbuches, die frühestens 1918 zu erwarten ist. Der Referent schilderte dann an einzelnen besonders trassen Fällen die gegenwärtigen Mißstände. Auch die in Betracht kommende Fachpresse führt oft eine maßlos einseitige Meinung irrt, ohne daß irgendwelche Maßnahmen dagegen ergriffen werden können. Wohl haben die Regierungen und Parlamente einzugreifen versucht, aber bisher vergeblich. Nach Polizeiverordnungen konnten das Streikpostenrecht nicht eindämmen. Die Veruche der Gerichte, den Arbeitsvertrag zu schützen, haben auch keinen vollen Erfolg gehabt; Zeit- und Geldverluste haben vielmehr immermehr von

einem Befreiten des Rechtsweges abgelenkt. Auch Tarifverträge bieten keine sichere Gewähr, denn es besteht keine Möglichkeit, die Arbeitnehmer zum Einhalten der Verträge zu zwingen. Der Reichstag hat zwei Mittel versucht, Gesetze zum Schutze der Arbeitswilligen durchzuführen, aber ohne Erfolg. So ist die Lage des Handwerks gegenüber dieser einseitigen Ueberwindung des Koalitionsrechtes fast verzweifelt, da bisher alle Veruche um Besserung mißglückt sind.

Die Handwerkskammer Hannover erwies sich deshalb die Annahme folgender

Leitsätze:

Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag zu Halle a. S. richtet an die deutschen Bundesregierungen und Parlamente die dringende Bitte, einen wirksamen gesetzlichen Schutz gegen den zunehmenden Mißbrauch des Koalitionsrechtes zu schaffen. Dieser Mißbrauch wird besonders dem Handwerk gegenüber durch willkürliche Arbeitseinstellungen, verbunden mit Tarifbruch durch Koalitionszwang, Bedrohung Arbeitswilliger, öffentliche Verleumdung von Arbeitgebern, Ueberwindung der Betriebe, immer häufiger ausgeübt und führt zu schweren wirtschaftlichen Schädigungen vieler Handwerksmeister. Dazu kommt die Laizität mancher Berufsverbände, einzelne Handwerksbetriebe durch die Presse und mit Unterstützung bestimmter Bevölkerungsklassen zu boykottieren und sie durch Androhung des wirtschaftlichen Ruins den willkürlichen Forderungen geneigt zu machen.

Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag weist darauf hin, daß Verletzung und Beschädigung auf Grund der jetzt bestehenden Gesetze nicht vermocht haben, die zunehmende Verdrängung des selbständigen Handwerks und seiner meistertreuen Stellen zu verhindern oder wesentlich einzuschränken. Auch die Vorschläge zur Reform des Strafgesetzbuches oder einer Abänderung der §§ 152-155 N. O. lassen nach den Verhandlungen des Reichstages für absehbare Zeit keine durchgreifende Besserung der Zustände erwarten.

Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag hält es daher für dringend geboten, das mit dem gewerblichen Arbeitsverhältnis verbundene Koalitionsrecht unter ein Sondergesetz zu stellen, ähnlich wie es zum Schutze der Bauverordnungen oder des lauernden Wettbewerbes auf anderen Wirtschaftszweigen geschieht. Das Gesetz soll nicht nur Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ihrer Verbände den sich gegenseitig sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte anpassen, sondern es soll auch Handhaben bieten, den einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schnell und erfolgreich gegen die Ueberwindung des Koalitionsrechtes zu schützen.

Als solche Handhaben kommen im Interesse des Handwerks in Betracht:

1. Berufsvereine für unangenehmere wirtschaftliche Schädigungen materiell haftbar zu machen;
2. das Streikpostenrecht zu verbieten;
3. alle öffentlichen Maßnahmen zu verbieten, die, anknüpfend an das gewerbliche Arbeitsverhältnis, dazu dienen, Ansehen oder wirtschaftliches Fortkommen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern willkürlich zu beeinträchtigen. Zu diesen Maßnahmen gehören besonders Befehlsbefugnisse durch Flugblätter, Anschläge, öffentliche Verleumdungen oder durch die Tagespresse;
4. den Handwerker-Zunungen zu helfen, Arbeitsvereinigungen zur Beschleunigung der Gesellen-Ausschüsse abzuschließen;
5. den gewerblichen Korporationen Klage- und Anzeigerecht bei Uebertritten des Gesetzes zu geben.

Außerdem stellt der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag die gesetzlichen Korporationen dringend anheim, das Gesetz im Interesse des gesamten Mittelstandes auch auf die Vorkaufsstellen auszudehnen, die mit politischen oder kommunalen Wahlen zusammenhängen.

In der Diskussion führt der Reichstagsabgeordnete Malckewitz-Stettin aus, daß man an die Regierung herantreten müsse, damit sie Maßnahmen treffe, um die jetzt unzureichenden Zustände zu beseitigen. Aus einem Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ scheint hervorzugehen, daß die Regierung den Arbeitgebern die Initiative zu einem Vorhaben gegen die Mißstände aufgeben wolle. Die Regierung sollte aber endlich selbst mit energischen Maßnahmen hervortreten, um die Interessen der Arbeitnehmer, die nach auf nationalem Boden stehen, nicht mit Gewalt der Sozialdemokratie in die Arme zu treiben.

Im folgenden führten die Vertreter für Harburg, Obermeister Lampe, für München, Reichstagsabgeordneter und Malckewitz St. 1., und Waggenfabrikant Lange-Görlich noch Einzelheiten zu den Ausführungen des Referenten an. Nach einstimmiger Annahme der oben erwähnten Leitsätze ging der Kammertag zum folgenden Punkte der Tagesordnung über:

Die Handwerkskammer Danzig und Wiesbaden, vertreten durch die Herren Herzog und Schröder, referierten über „Abhängigkeit und Beilegung von Grundstücken“. Ihre Ausführungen gipfelten in folgenden Leitsätzen:

A. Leitsätze der Handwerkskammer Danzig.

I. Voraussetzung einer Gesundung des gesamten Bodenkreditwesens ist ohne Frage eine Gesundung der Grundstücksabhängigkeit. Diese aber ist nur zu erlangen durch kollektive Nachprüfung bzw. Festlegung aller in Frage kommenden Grundstücksabhängigkeiten durch unter staatlicher Aufsicht stehende Jogen-Komitees.

II. Letzter derselben kann nur ein höherer technischer Beamter des Staates, der für einwandfreie Geschäftsführung mit seiner amtlichen Stellung bürgt, in Betracht kommen. Für das Verfahren bei der Grundstücksabhängigkeit wie bei der Grundstücksbeilegung darf nicht auf Maßnahmen zur Beilegung des gegenwärtigen Notstandes, sondern lediglich auf solche Einrichtungen Bedacht genommen werden, die für eine stabile Grundlage der Beilegung sichere Gewähr bieten. Das ist:

- a) Beilegung auf Grund einer sachgemäßen Schätzung des Bodens-, Bau- und Nutzungswertes;
- b) Gewährung angemessener Tilgungsbedingungen, und zwar der erstfälligen Grundschuld (erste zwei Viertel des gemeinen Wertes) gegen mäßigen Zinsfuß, der zweitfälligen Grundschuld (drittes Viertel) gegen einen etwas höheren Zinsfuß;
- c) Unkündbarkeit beiderlei Darlehne;
- d) Tilgung des erstfälligen Darlehens zugunsten des zweitfälligen Darlehens;

- e) lösliche Pflichten;
- f) Beschränkung des Gehalts auf fällige Grundrente unter Haftung der Provinz, gegebenenfalls auch der Städte oder eines Verbandes derselben;
- g) die angemessene Versicherung der in Frage kommenden Baualtflächen gegen Feuergefahr.

II. Zur Durchführung der vorstehend erörterten Maßnahmen sind folgende fällige Einrichtungen zu empfehlen:

a) Für jede Provinz wird ein Landrat (Abhängigkeits- oder Schätzamt) errichtet, welches unter der Aufsicht der Staatsregierung steht. Aufsichtsbefugnisse ist der Provinzpräsident oder der für die Provinzialhauptstadt zuständige Regierungspräsident.

Das Amt besteht aus 7 Personen und ist in allen seinen Stellungen zuständig, denen mindestens 5 seiner Mitglieder beizugehören.

Der Vorsitzende ist der erste Baubeamte für das Hochbauwesen. Von den 6 Beisitzern sind je ein höherer Baubeamter des Hochbauwesens und des Bau-Ingenieurwesens, von dem Präsidenten des Ingenieurverbandes der Provinz, 3 Bauhandwerksmeister von der zuständigen Handwerkskammer und ein Katasterbeamter von dem zuständigen Herrn Regierungspräsidenten zu ernennen.

Im übrigen wird der Amtsbetrieb durch eine von den Mitgliedern des Amtes zu entnehmen und von dem Oberpräsidenten zu beauftragende Geschäftsordnung geregelt.

b) Für jede Provinz ist ein Grundschuldamt für fälligen Grundbesitz zu errichten. Trägerin desselben ist die Provinz, vertreten durch die Landesdirektion. Diese legt zur Durchführung des Unternehmens einen Bankrott ein und errichtet mit Zustimmung des Provinzial-Landtages bei denselben eine Geschäftsverwaltung, über alle fälligen Beauftragungen aus. Die Mitglieder des Ausschusses, etwa 7 an der Zahl, werden vom Provinzialausschuß ernannt und von dessen Vorsitzenden verpflichtet und beidigt. Im Ausschusse müssen ein höherer Beamter der Landesdirektion als Vorsitzender, ein Mitglied des Vorstandes des provinziellen Städtebundes, ein Rechtsanwältiger, ein Bankverwalter, zwei Bauhandwerksmeister und ein Landmesser vertreten sein. Der Provinzialausschuß errichtet mit Zustimmung des Provinzial-Landtages für die Geschäftsverwaltung des Ausschusses eine Geschäftsordnung. Die Oberaufsicht führt der Herr Oberpräsident.

B. Leitsätze der Handwerkskammer zu Wiesbaden. I. Voraussetzung einer Gesundung des gesamten Bodenkreditwesens ist in erster Linie eine Gesundung der Grundstücksabhängigkeit. Am diese herbeizuführen, bedarf es einer gründlichen Reform der diesbezüglichen Einrichtungen, insbesondere der Einziehung von kollektiven, unter behördlicher Aufsicht stehenden Abschätzungsstellen (Schätzungskommissionen, Landräte). Dabei handelt es sich nicht um eine Ausnahmemaßregel zur Beilegung des gegenwärtigen Notstandes, sondern um die Schaffung dauernder Einrichtungen. II. Zur Durchführung dieser Reform sind folgende fällige Einrichtungen zu schaffen:

- a) Für die Abschätzung des Bodens-, Bau- und Nutzungswertes Schätzungskommissionen, bestehend aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern (in der Regel ein Architekt, ein Maurermeister und ein Zimmermeister).
- b) Zur Abschätzung des Bodenwertes und Festlegung der Gesamtlage bebauter Grundstücke örtliche Landräte, bestehend aus dem Bürgermeister oder dessen Vertreter als Vorsitzenden und drei bis neun Schöffen (je nach Größe des Bezirks).

Die Schöffen sind dem Baugewerbe und der Landwirtschaft zu entnehmen.

Die Mitglieder beider Abschätzungsstellen sind zu veredigen und unter behördlicher Aufsicht zu stellen.

Die im Gebiete des vormaligen Herzogtums Nassau bestehenden Schätzungskommissionen (Vof. a) und Ortsgerichte (Vof. b) erscheinen als Vorbild geeignet.

III. In besonderen gilt es zu erheben:

- a) Beilegung auf Grund einer sachgemäßen Schätzung des Bodens-, Bau- und Nutzungswertes.
- b) Gewährung angemessener Tilgungsbedingungen, und zwar an erster Stelle (erste zwei Viertel des Wertes) gegen mäßigen Zinsfuß, an zweiter Stelle (drittes Viertel) gegen einen etwas höheren Zinsfuß.
- c) Höhere Heranziehung des — befristigen — Bodenwertes bei Festlegung der Beilegungsgrenze (etwa bis zu 75 Proz. des Wertes).

d) Erhöhung der Beilegungsgrenze für erstfällige und mündelbafte Anlagen auf 66 Proz. des Wertes.

e) Tilgung der erstfälligen Beilegung zugunsten der zweitfälligen.

f) Angemessene Versicherung der in Frage kommenden Baualtflächen gegen Feuergefahr.

g) Entsprechende Forderung der befristigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches dahin, daß die Erträge des Grundbesitzes (Mieten usw.) in erster Linie für die Synothekenzinsen haften und diesem gegenüber anderweitige Verfügungen über die Erträge nicht wirksam sind.

(Fortsetzung folgt.)

Schlüssiger Anglistenfall eines Hallenser Professors?

Ein Herr, dessen Identität noch nicht ganz sicher festgestellt ist, der aber anscheinend Mr. S. L. Havel, Professor der englischen Sprache an der Universität Halle, ist, wurde am Sonnabend nachmittag auf der Chaussee nach Cambridge, ein paar Kilometer hinter Karmarck, auf einer Radtour von einem Automobil überfahren und getötet. Radfahrer wie Automobil führten in derselben Richtung. In dem Automobil befanden sich 2 Herren und 5 Damen. Der Chauffeur erklärte, daß er sein Warnungssignal ertönen ließ, als er den Radfahrer vor sich erblickte. Das Automobil fuhr in langsamem Tempo, und anstatt nach links auszubiegen, fuhr der Radfahrer nach rechts. Um eine Kollision zu vermeiden, lenkte der Chauffeur seinen Wagen in eine Heide. Als das Automobil zum Stillstand gebracht worden war, fand man den Radfahrer unter den Rädern. Er gab noch Lebenszeichen von sich, hat aber, ehe er unter dem Wagen herangezogen werden konnte, nach der Unterzungung der Kleider des Toten fand man in seiner Tasche verschiedene Papiere. Die Polizei trat in Verbindung mit Dr. G. C. Howell in Festitzow, der

Für Braut-, Gesellschafts- u. Strassenkleider Seidenstoffe

glatt und gemustert, schwarz, weiss, farbig, nur solide, zuverlässige Qualitäten, Meter von Mk. 2.00-7.50.

Grosse Sortimente in
Crape de chine, Seiden-Cachemire, Eolienna,
Voile-Ninon, Spitzenstoffen, Ueberwürfen,
Halbfertige Braut-Tüll-Roben.

Anerkannt tadellose Massanfertigung.

Theodor Rühlemann,

Leipziger Strasse 97.

5 Prozent Rabatt und Marken.



Handelshochschule München.

Beginn der Vorlesungen: 21. Oktober 1913.

Vorlesungs-Verzeichnis

für das Wintersemester 1913/14

zu haben in den meisten hiesigen Buchhandlungen
oder direkt vom Sekretariat.



Öffentliche Handelslehranstalt zu Leipzig.

(Unter Aufsicht u. Verwaltung d. Handelskammer)

Beginn des Wintersemesters: 6. Oktober 1913.

Die Anstalt gewährt der höheren Ausbildung bezüglichen zum einjährig-zeitspendlichen Dienst. Außerdem für junge Leute mit Berechtigungen gegen einjähriges Gaststudium (Stern bis Examen) Unterricht in allen Zweigen der Handelswissenschaften.

Lehrer: Prof. Dr. W. Lorey.

Auflage Bekanntmachungen.

Warnung.

Im verflochtenen Jahre sind wiederum zahlreiche Unfälle durch Überfahren von Fußgängern auf unbewachten Bahnhöfen herbeigeführt worden. Es wird deshalb den Gehwegführern die größte Vorsicht beim Befahren von unbewachten Bahnhöfen zur Pflicht gemacht. Gleichzeitig werden sie darauf hingewiesen, daß sie durch Unachtsamkeit nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern auch durch fahrlässige Gefährdung des Eisenbahnbetriebes sich einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen.

S. 111, den 9. August 1913.

Die Hofseinerhaltung.

Wer sein Grundstück

m. od. ohne Geschäft-Gewerbebetriebe, Grundstücke verkaufen oder
Erbhaber annehmen will,
soll sich vorl. m. amnestisch
bei. Ad. kann alle Obj. (sof. u. fortg. G.) an. Preisf. allerorts anbieten.
Conrad Otto (fr. G. Kommerzienrat)
Leipzig, Katharinenstraße 17.

Zu verkaufen. Grundstücke.

Herrich, Villengrundstück

mit 4000 qm gr. Garten, Verbeih. 9 Zim. u. Zub. in unmittelb. Nähe der Heide, Blauenstr., sofort bez. möglich, zu verkaufen. Eigent. verbeih. Off. unter U. J. 9940 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Herrich, 3-Zim.-Haus

mit Garten, idon. od. nahe Wühlgew. fortzuzieh. u. gleich bez. zu verk. Off. mit. T. 8923 an die Exp. d. S.

3 Familien-Wohnhaus

im Nordviertel v. Halle, herrsch. eingerichtet, mit 200 qm Hintergarten, 1/2 vergänglich, sofort zu verk. Off. u. B. W. 1015 an Rudolf Mosse, Bräuderstr. 4.

Kaufgesuche. Grundstücke.

Gutes, neues Haus, geteilt (Gag. voll. mit Garten, Mitte der Stadt oder Königsplatz) zu kaufen gesucht. Off. unter T. 8966 an die Exp. d. S.

Brennholz-Verkauf

der Reichshütte der Gv. Stadtmission Wittenbergstr. 3, Telefon 1098, von 12-2 geschloffen. 1 Korb 45 Wkg. 10 Korbe 4 Wkg. 30 Körbe 1150 Wkg. frei ins Haus.

Nur auf's Stefenholz.



Offene Stellen Männliche.

Streng reelles Angebot. Günstig zum Selbständigmachen.

Angel. Lehrlingf. Habilit. überträgt einem treubi. arbeitssamen Herrn, gleich welchen Berufes, eine selbständige

dauernde Erfindung

mit einem jährlichen Einkommen bis 5-6000 M. Bedeutend. Kenntnisse nicht nötig. Event. auch als Nebenberuf geeignet. Erforderlich sind ca. 1000 M. Bare Betriebsmittel. Nur solche ernstl. Angel. Befähigten, die den Wunsch der selbständigen Arbeit nachweisen können erst. Häufiger unter D. N. 5516 durch Rudolf Mosse, Dresden.

Prof. Dr. W. Lorey.

Prof. Dr. W. Lorey.

Prof. Dr. W. Lorey.

Kriegervereins-Sache!

Die Bekräftigung der Kriegergräber auf dem Nordfriedhofe findet
Sonntag, den 17. August, vormittags 9 1/2 Uhr,
statt. Die Vereine werden gebeten, recht zahlreich — ohne Fahnen bezw. Standarten — 9 Uhr in der Aktien-Bierbrauerei, Dessauerstr., anzutreten.
Anzug: dunkel, hoher Hut, schwarze Binde, Orden, Ehren- und Vereinsabzeichen.
Der Vorstand
des Kriegerverbandes des Saal- und Stadtkreises Halle a. d. S.
Rauchfuss, Major a. D., Vorsitzender.

Patentanwältsbüro Sack, Leipzig

Patentanwälte: Jng. O. Sack, Dr. Jng. F. Spielmann.

Bis 1. September verweist.

Dr. med. Hennes
Ohrnarzt.
Zurückgekehrt.
Zahnarzt Günther,
Fornspr. 1632 Mühlweg 40.
Von der Reise zurück
Dentist Brosig,
Steinweg 34.

Lebensversicherungen

an kaufmännischen Interessenten (Unternehmens- u. dergl.)
Offerten unter K. 8927 an die Expedition der Saalezeitung.

Stellen-Gesuche

Männliche.
Für Kontor, H. Reifen wird ein gewandter junger Mann gesucht. Jeun. Wdige, Geb.- u. Ang. erb. unt. B. N. 1029 an Rudolf Mosse, Bräuderstr. 4.

Verkauf

1. Verkäuferin, die schon in besseren Geschäften tätig war. Off. mit Gehaltsanforder. bei freier Station an Hotel „Hesse“, Darmstadt, erbeten.
Jüngere Verkäuferin, tüchtig und branchenfähig, per 1. Oktober gesucht.
Gust. Immermann, Gr. Ulrichstr. 17.

Widmen

Widwe. Frau Franziska Küttlich, Rittergut Zeimbach, Kreis Querfurt.
Wegen Erkrankung des jetzigen suchte 1. Oktober wenn möglich tüchtige — ein im Schneiderer- fachen, gepanzeres Stubenmädchen bei hohem Lohn.
F. Bosche, Wirt, Marzfeldstr. 5, Weißenseil.

Säuglingspflege.

Babywaschbecken, Babyseife, Waschtischen, Kabinettchen, Sauger, Stillflaschen etc. Kinderwagen zum Wägen der Säuglinge, auch leihweise. Halle a. S.
F. Hellwig, Barfüßergasse 10, Perrot 2630. — Geogr. 1981.

Stolz der Küche!

REX-Einbrennapparate
M. 7.80 10. — 13. — 14.80
REX-Konservengläser
M. 0.45 0.50 0.60 0.85 0.70
REX-Fruchtaltapparate
50-60 Liter, Zuckersparn.
Niederlage in REX-Fabrikaten

Max Herrmann, Wilh. Hoekert

Grosse Ulrichstrasse 57.
Bel Barzahlung 5% Rabatt.

Schwere Gefahren drohen den Kindern

in den heißen Sommermonaten und zur Zeit des Obisgenusses. Der Brechdurchfall fordert alljährlich unzählige Opfer. Wer seine Kinder vor diesen Gefahren bewahren will, muss zu einem Mittel greifen, das nicht nur eine Linderung des Leidens herbeiführt, sondern dem durch die Krankheit geschwächten Körper auch neue Körperkräfte zuführt. Seit 25 Jahren wird selbst in schweren Fällen das ärztlich erprobte und empfohlene Mittel

Dr. Michaelis' Eichel-Kakao

mit Zucker u. präpariertem Mehl.
mit grossem Erfolge angewandt. Meist wird das Uebel schon nach einigen Tassen behoben und der Körper aufs neue gekräftigt.

Schuhcreme Pilo

wird täglich mehr verlangt.
Qualität und große Ausgiebigkeit sind die Vorzüge.
Pilo ist überall zu haben!

Santjunden

besitzen sind und keinen Schiäl finden, verweist Ihnen
Dr. Koch's Kühlhalbe
sollt Geliebter. Total 3 W. Halle, Böwen- Apotheke. Achten Sie auf N. Namen Dr. Koch!

Wanzen- Zinktur.

Radkalmittel gegen Wanzen und deren Brut.
Halle a. S. u. Lpz. allein echt bei
Max Rädler,
nar Mannschaffstr. 2.

Familien-Nachricht.

Statt besonderer Anzeige.
Haut nach entschließ. sanft nach langem, schwerem Leiden mein lieber Mann, unser geliebter, treuerpender Vater, der Rentner
Herr Franz Schwartzkopff
im 62. Lebensjahre.
Halle a. d. S., Am Kirchtor 8, den 13. August 1913.
In tiefer Trauer

**Frau Marie Schwartzkopff,
Brigitte Schwartzkopff,
Theodor Schwartzkopff,
Helmut Schwartzkopff.**
Die Trauerfeier findet Sonnabend, den 16. August, nachmittags 1 1/2 Uhr, in der Neumarktkirche statt.

Putze mit Henkel's Bleich-Soda.

Frauen erb. hyg. Mittel.
Anfragen folienlos.
Frau J. Otmann-Simek,
Halle a. S.,
Galberhaderstr. 4 II.

Patent-Geschenke
weiter Titel,
Ges. gesch. Schmeierstr. 12.